

# **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026 sowie zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2023 und Prognose Ergebnis Rechnung 2022 (Oktoberbrief ADS 22-110)**

22-116

vom 3. November 2022

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats (GPK) hat die Vorlage des Regierungsrats vom 30. August 2022 betreffend Budget 2023 und Finanzplan 2023–2026 sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 betreffend Nachträge zum Budget 2023 und Prognose Ergebnis Rechnung 2022 (Oktoberbrief ADS 22-110) an sechs Sitzungen beraten und unterbreitet dem Kantonsrat mit folgenden Überlegungen nachstehende Anträge.

## **1. Eintreten und Beratungsverlauf**

Das Budget 2023 wurde der GPK an ihrer Sitzung vom 22. September 2022 erstmalig vom Gesamtregierungsrat präsentiert. Die GPK ist gleichentags auf das Budget 2023 eingetreten. Am 26. Oktober 2022 wurde der GPK der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 betreffend Nachträge zum Budget 2023 und Prognose Ergebnis Rechnung 2022 (Oktoberbrief ADS 22-110) zugestellt, worauf die Budgetbehandlung in der Folge basierte. Die GPK-Mitglieder stellten zu einzelnen Positionen des Budgets mittels Fragenkatalog Fragen, welche von der Regierung fristgerecht vor der Detailberatung beantwortet wurden. An weiteren Sitzungen konnten die Departementsvorsteher zudem einzelne Fragestellungen vertiefen. Die Mitglieder der GPK verdankten das Engagement des Regierungsrats und der mit der Aufgabe betrauten Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Protokollierung und Administration durch den GPK-Sekretär ganz herzlich.

## **2. Anträge auf Budgetänderung der GPK**

### **21 Departement des Innern**

2198.7216 Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen Pos. 3010.00 ff. Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, S. 35 Detailzahlen:

Ein Antrag, die Budgetposition Kto. 2198.7216 Pos. 3010.00 ff. um 36'000 Franken zu reduzieren, wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit der GPK begründet die Reduktion um 36'000 Franken (inkl. Sozialleistungen) mit der Übernahme der UMA-Beistandschaften (unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender) durch das Erziehungsdepartement (Dienststelle Familie und Jugend Kto. 2292) respektive dem Wegfall der entsprechenden Aufgabe beim Sozialamt. Eine Mehrheit der GPK folgte den Ausführungen der Regierung, wonach mit der

neu beantragten Stelle beim Erziehungsdepartement (Kto. 2292 Dienststelle Familie und Jugend, 0.40 Pensen gemäss Vorlage Budget vom 30. August 2022 respektive 0.80 Pensen gemäss Vorlage Oktoberbrief vom 25. Oktober 2022) neu anfallende Aufgaben abgedeckt werden sollen. Da es sich um neue Aufgaben handelt, wird beim Sozialamt lediglich ein minimaler Wegfall von Aufgaben zu verzeichnen sein, der angesichts des anhaltenden Flüchtlingszustroms wieder eingesetzt werden kann.

## **23 Baudepartement**

2337 Archäologie, Stellenantrag Koordinator/-in für die Planung und Koordination von Auswertungsprojekten von der Fachpublikation bis zur populärwissenschaftlichen Schrift (0.60 Pensen), S. 66 Budget 2023:

Ein Antrag, die beantragte Stelle zu streichen, wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit der GPK begründete den Streichungsantrag damit, dass aktuell eine überdurchschnittlich hohe Bau- und damit Grabungstätigkeit der Kantonsarchäologie vorherrscht. Die anfallenden Auswertungen könnten durch die Kantonsarchäologie somit durchgeführt werden, wenn sich wieder eine Abnahme der Grabungstätigkeiten einstellt. Die Mehrheit der GPK folgte den Ausführungen der Regierung, wonach die Auswertungen zeitnah zu den Grabungen erfolgen muss, damit auch dem Grundauftrag der Kantonsarchäologie, die Funde der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, nachgekommen werden kann. Grabung und Auswertung stellen Gesamtprojekte dar, die bei Trennung zu Wissensverlusten führen.

2375/3130.00 Öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen Dritter, ÖV-Kommunikation (neue Kampagne mit Konzeption und Umsetzung) Fr. 90'000, S. 90 Detailzahlen:

Ein Antrag, die für die Kampagne mit Konzeption und Umsetzung beantragten 90'000 Franken um 30'000 Franken zu kürzen, wurde mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit der GPK begründete den Kürzungsantrag damit, dass der Erfolg (Steigerung Fahrgastzahlen) der geplanten Kampagne angesichts der durch die Covid-Pandemie herbeigeführten und anhaltenden Änderungen im Arbeitsleben (Bsp. Homeoffice) fraglich sei.

2375/3635.00 Öffentlicher Verkehr, Beiträge an private Unternehmungen, Anschubfinanzierung an Randenbus des Naturparks Schaffhausen, Fr. 20'000, S. 91 Detailzahlen:

Ein Antrag, die Anschubfinanzierung an den Randenbus des Naturparks Schaffhausen in Höhe von 20'000 Franken zu streichen, wurde mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit der GPK begründete den Streichungsantrag damit, dass die Anschubfinanzierung durch den Naturpark im Sinne eines Parkprojektes selbst finanziert werden soll.

## **Verpflichtungskredite Investitionsrechnung**

IPR0211 VK WSR Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels, S. 22 Oktoberbrief:

Ein Antrag, den im Rahmen des Oktoberbriefes um 1 Mio. Franken erhöhten Verpflichtungskredit IPR0211 in Höhe 2.8 Mio. Franken zu streichen, wurde mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Gleichzeitig hiess die GPK einen Planungskredit in Höhe von 300'000

Franken für die Budgetposition 2332/3131.00 Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Planungen und Projektierungen Dritter, gut. Durch die Streichung des IPR0211 soll einer etwaigen Zementierung der Erweiterung des Schulraumes des BBZ für die Pflegeberufe auf dem Charlottenfels entgegengewirkt werden. Durch die gleichzeitige Gutheissung eines Planungskredites in Höhe von 300'000 Franken soll zudem eine zeitnahe Weiterplanung respektive Abklärung von Alternativstandorten und Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat ermöglicht werden. Gleichzeitig möchte die Mehrheit der GPK, welche die Streichung von IPR0211 gutgeheissen hat, darauf verweisen, dass für Sofortmassnahmen an den bestehenden Schulhausbauten auf dem Charlottenfels jeweils 200'000 Franken jährlich für die Jahre 2023 und 2024 im Budgetposten 2275/3144.00 vorgesehen sind. Eine Minderheit der GPK lehnte die Streichung von IPR0211 aufgrund des dadurch anhaltenden Schulraummangels für die Pflegeberufsausbildung ab.

Durch die Streichung von IPR0211 entfällt Anhang 4 der Anträge zum Budget 2023 vonseiten Regierung im Rahmen der Berichterstattung der GPK.

## **2.1 Steuerfuss/Lohnmassnahmen**

Der Steuerfuss sowie die Lohnmassnahmen wurden teilweise in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander beraten, weswegen die beiden Themenbereiche unter einem Kapitel abgehandelt werden. Grundsätzlich wurden vier verschiedene Haltungen Anträge vertreten:

- Unabhängig von der Festsetzung des Steuerfusses wurde für die Budgetberatung im Kantonsrat ein Antrag angekündigt, die beantragte Entwicklung der Lohnsumme von 3.75% auf 2.5% zu reduzieren (2% Teuerung und 0.5% Mutationsgewinne). Die Kürzung der beantragten Lohnmassnahmen wurde mit den überwiesenen politischen Vorstössen zur Verbesserung der Lohnsituation spezifischer Berufsgruppen begründet.
- Steuerfussenkung um 5% auf 89% (Vorjahr 94%) bei den natürlichen Personen. Beibehaltung eines Steuerfusses von 98% (Vorjahr 98%) bei den juristischen Personen. Bei Annahme wird der von der Regierung beantragten Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2023 von 3.75% zugestimmt. Die Senkung um 5% bei den natürlichen Personen wurde mit der Konkurrenzfähigkeit respektive Standortattraktivität, mit den in den vergangenen Jahren vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen und mit dem hohen Eigenkapital des Kantons begründet.
- Steuerfussenkung um 3% auf 91% (Vorjahr 94%) bei den natürlichen Personen. Beibehaltung eines Steuerfusses von 98% (Vorjahr 98%) bei den juristischen Personen. Bei Annahme wird der von der Regierung beantragten Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2023 von 3.75% zugestimmt. Die Senkung um 3% bei den natürlichen Personen wurde als Kompromisslösung vorgeschlagen. Angeführt wurden die Aspekte der Standortattraktivität, der Signalwirkung, des hohen Eigenkapitals, aber auch der unsicheren künftigen Finanzlage.

- Keine Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen (94% gemäss Vorjahr). Beibehaltung eines Steuerfusses von 98% bei den juristischen Personen. Die von der Regierung beantragte Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2023 von 3.75% wird zugestimmt. Die Beibehaltung des Steuerfusses wird mit der künftigen unsicheren Finanzlage begründet (Wegfall Ausschüttung Schweizerische Nationalbank SNB, weniger Steuereinnahmen von natürlichen Personen).

Mittels Grundsatzentscheid befürwortete die GPK mit 6 : 3 Stimmen eine Steuersenkung, womit der Antrag auf Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses für natürliche und juristische Personen ausschied. In der Folge wurden die beiden Senkungsvorschläge (5% und 3%) bei den natürlichen Personen ausgemehrt, wobei der Antrag auf eine Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen um 3% mit 6 : 3 Stimmen obsiegte. Abschliessend hiess die GPK mit 6 : 3 Stimmen eine Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen um 3% gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag von 2% gut.

### 3. Verschiedenes

#### Neue wiederkehrende Ausgaben 2023 Nachtrag Budget 2023

Im Rahmen der Budgetbehandlung wurde die GPK über einen Nachtrag orientiert. Aufgrund eines Missverständnisses wurde untenstehende Offenlegung nicht unter Ziff. 5.3.12 im Budget 2023 aufgeführt. Der Betrag war aber bereits per 30. August 2022 im Budget enthalten. Entsprechend verändert sich das Ergebnis hierdurch nicht mehr.

#### Neue wiederkehrende Ausgaben 2023 in Kompetenz KR Nachtrag zum Budget 2023 (Vorlage RR vom 30. August 2022)

Kanton Schaffhausen			Neue wiederkehr. Ausgaben	Begründung
2232	30*	Kindergärten, Primarschulen, Sekundarstufe I Löhne der Lehrpersonen (inkl. Sozialleistungen)	473'000	Anpassung Besoldungsansätze der Lehrpersonen (§ 17 Lehrerverordnung, SHR 410.401). Von diesen Kosten übernehmen die Gemeinden Fr. 273'000 (57.7 %).
2234				
2238				
<b>Gesamttotal neue wiederkehrende Ausgaben &gt; 20'000 Franken in der Erfolgsrechnung</b>			<b>473'000</b>	

#### Änderung EPR0074, 2375 Öffentlicher Verkehr, VK Einführung 1/4-Studentakt SH-Thayngen

Im Nachgang zur Schlussitzung über das Budget 2023 ist das Baudepartement mit der Bitte um Präzisierung respektive Anpassung des EPR0074 auf die GPK zugekommen. EPR0074, S. 83 Budget 2023, soll neu über fünf Jahre laufen und es werden 2.9 Mio. Franken anstelle von 2.8 Mio. Franken beantragt. Dies hat zur Folge, dass der zu genehmigende Betrag bei den Verpflichtungskrediten in der Erfolgsrechnung (Antrag Nr. 5) neu 25'158'100 Franken anstatt 25'058'100 Franken ausmachen würde. Die Tranchen des VK EPR0074 würden sich zudem neu wie folgt zeigen: Tranchen: 2023-2027 (2023: 100'000 Franken, 2024-2027: je 700'000 Franken). Die Änderung wurde im Nachgang zur Schlussitzung von der GPK gutheissen und in den vorliegen Bericht integriert. Im Rahmen der Beratung des Budgets 2023

ist zudem die Thematik aufgekommen, dass wiederkehrende Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr (wie hier vorliegend bei EPR0074 der Fall) anstelle mit einem Verpflichtungskredit als wiederkehrender Kredit im Budget auszuweisen sind. Das Finanzdepartement wird eine entsprechende Darstellung für das kommende Budget 2024 überprüfen.

#### 4. Auswirkungen der Beschlüsse auf den gestuften Erfolgsausweis (in Franken)

(Veränderungen gegenüber Ausgangslage Oktoberbrief Regierungsrat)

##### Kanton Schaffhausen

##### Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2023 Oktoberbrief Regierungsrat	Aktualisierungen / Korrekturen	Budget 2023 nach GPK Stand 03.11.22
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>917'270'700</b>	<b>-300'000</b>	<b>916'970'700</b>
30 Personalaufwand	278'158'800	-	278'158'800
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	95'374'900	300'000	95'674'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'454'100	-	9'454'100
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	440'000	-	440'000
36 Transferaufwand	433'992'200	-600'000	433'392'200
37 Durchlaufenden Beiträge	99'850'700	-	99'850'700
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-796'321'500</b>	<b>2'500'000</b>	<b>-793'821'500</b>
40 Fiskalertrag	-333'304'000	2'500'000	-330'804'000
41 Regalien und Konzessionen	-9'583'800	-	-9'583'800
42 Entgelte	-54'350'100	-	-54'350'100
43 Verschiedene Erträge	-512'000	-	-512'000
45 Entnahmen aus Fonds u. Spez.finanzeungen	-1'153'000	-	-1'153'000
46 Transferertrag	-297'567'900	-	-297'567'900
47 Durchlaufende Beiträge	-99'850'700	-	-99'850'700
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>120'949'200</b>	<b>2'200'000</b>	<b>123'149'200</b>
34 Finanzaufwand	4'182'400	-	4'182'400
44 Finanzertrag	-57'373'600	-	-57'373'600
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-53'191'200</b>	<b>-</b>	<b>-53'191'200</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>67'758'000</b>	<b>2'200'000</b>	<b>69'958'000</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-55'612'300	-	-55'612'300
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-55'612'300</b>	<b>-</b>	<b>-55'612'300</b>
<b>Zwischenergebnis operativ und ausserord.</b>	<b>12'145'700</b>	<b>2'200'000</b>	<b>14'345'700</b>
9010 Abschluss SF und Fonds, Ertragsüberschuss	12'157'000	-	12'157'000
9011 Abschluss SF und Fonds, Aufwandüberschuss	-11'633'100	-	-11'633'100
<b>Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK</b>	<b>523'900</b>	<b>-</b>	<b>523'900</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *</b>	<b>12'669'600</b>	<b>2'200'000</b>	<b>14'869'600</b>

\* += Aufwandüberschuss / -= Ertragsüberschuss

Investitionsrechnung	Budget 2023 Oktoberbrief Regierungsrat	Aktualisierungen / Korrekturen	Budget 2023 nach GPK Stand 03.11.22
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>63'630'600</b>	<b>-500'000</b>	<b>63'130'600</b>
50 Sachanlagen	34'252'400	-500'000	33'752'400
52 Immaterielle Anlagen	2'643'200	-	2'643'200
54 Darlehen	4'125'000	-	4'125'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	10'000'000	-	10'000'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	10'060'000	-	10'060'000
57 Durchlaufenden Investitionsbeiträge	2'550'000	-	2'550'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-13'888'500</b>	<b>-</b>	<b>-13'888'500</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'263'500	-	-1'263'500
64 Rückzahlung von Darlehen	-75'000	-	-75'000
65 Übertragung von Beteiligungen	-10'000'000	-	-10'000'000
67 Durchlaufenden Investitionsbeiträge	-2'550'000	-	-2'550'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>49'742'100</b>	<b>-500'000</b>	<b>49'242'100</b>

## 5. Schlussabstimmungen

In den Schlussabstimmungen empfiehlt die GPK mit folgenden Abstimmungsverhältnissen entsprechenden Anträgen zuzustimmen:

Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2026.	Einstimmig
Eintreten Budget 2023.	Einstimmig
Festsetzung des Steuerfusses (NP) auf 91% der einfachen Staatssteuer.	6 : 3
Festsetzung der Rebsteuer auf 0 Franken pro Are.	Einstimmig
Genehmigung der mit dem Budget 2023 beantragten neuen Verpflichtungskredite für gebundene und neue Ausgaben in Höhe von 25'158'100 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.3.10) und 28'446'200 Franken zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.11), soweit sie nicht dem Referendum unterliegen.	Einstimmig
Zustimmung zu den Beschlüssen betreffend Kredit für:	
– die Aufwertung Klettgauerstrasse/RhyTech-Areal (Anhang 1).	Einstimmig
– die Umgestaltung Knoten Kesslerloch H15 und A4 Thayngen (Anhang 2).	8 : 0, 1 Ent.
– den Kauf der Liegenschaft Schweizersbildstrasse 64 in Schaffhausen (Anhang 3).	7 : 0, 2 Ent.
– die Ausgaben zum Wasserwirtschaftsplan (Anhang 5).	7 : 0, 2 Ent.
Genehmigung Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 68'594'000 Franken (Ziff. 4.2.1).	Einstimmig
Bewilligung Gesamtbetrag für die Beiträge des Energieförderprogramms in Höhe von 11'000'000 Franken (Ziff. 4.2.2).	Einstimmig
Genehmigung der Budgets 2023 für die Spezialverwaltungen (KSD oder deren Rechtsnachfolgerin, Interkantonales Labor, Kantonale Familienausgleichskasse, Kantonaler Sozialfonds, Bauernkreditkasse) gemäss Ziff. 5.5.1 bis. 5.5.5.	Einstimmig
Zustimmung zu der Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2023 von 3.75% (davon 2.0% Teuerungsausgleich und 1.75% Lohnentwicklungsmassnahmen inkl. Mutationsgewinne von 0.5%).	6 : 3
Zustimmung Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise» (gebildet 2020) per 1. Januar 2023 (Anhang 6).	6 : 0, 3 Ent.
Schlussabstimmung, Genehmigung Budget 2023	7 : 1, 1 Ent.

Somit ergeben sich nachfolgende Anträge zuhanden des Kantonsrats.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat:

1. Vom Finanzplan 2023-2026 Kenntnis zu nehmen.
2. Auf das Budget 2023 einzutreten und dieses samt den Nachträgen zum Budget 2023 (Vorlage des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022) und den vorstehenden Änderungen der GPK zu genehmigen.
3. Den Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2023 auf 91% (Vorjahr 94%) sowie den Steuerfuss der juristischen Personen auf 98% (Vorjahr 98%) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
4. Die Rebsteuer gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SHR 910.100) gegenüber dem Vorjahr auf 0 Franken pro Are festzusetzen.
5. Die mit dem Budget 2023 beantragten neuen Verpflichtungskredite für gebundene und neue Ausgaben in Höhe von 25'158'100 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.3.10) und 28'446'200 Franken zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.11) zu genehmigen, soweit sie nicht dem Referendum unterliegen.
6. Den Beschlüssen betreffend Kredit für
  - die Aufwertung Klettgauerstrasse/RhyTech-Areal (Anhang 1)
  - die Umgestaltung Knoten Kesslerloch H15 und A4 Thayngen (Anhang 2)
  - den Kauf der Liegenschaft Schweizersbildstrasse 64 in Schaffhausen (Anhang 3)
  - die Ausgaben zum Wasserwirtschaftsplan (Anhang 5)zuzustimmen.
7. Den Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 68'594'000 Franken (Ziff. 4.2.1) zu genehmigen.
8. Den Gesamtbetrag für die Beiträge des Energieförderprogramms in Höhe von 11'000'000 Franken (Ziff. 4.2.2) zu bewilligen.
9. Die Budgets 2023 für die Spezialverwaltungen (KSD oder deren Rechtsnachfolgerin, Interkantonales Labor, Kantonale Familienausgleichskasse, Kantonaler Sozialfonds, Bauernkreditkasse) gemäss Ziff. 5.5.1 bis 5.5.5 zu genehmigen.
10. Der Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2023 von 3.75% (davon 2.0% Teuerungsausgleich und 1.75% Lohnentwicklungsmassnahmen inkl. Mutationsgewinne von 0.5%) zuzustimmen.
11. Der Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise» (gebildet 2020) per 1. Januar 2023 zuzustimmen (Anhang 6).

*Für die Geschäftsprüfungskommission:*

*Eva Neumann, Präsidentin  
Raphaël Rohner, Vizepräsident  
Franziska Brenn  
Theresia Derksen  
Mariano Fioretti  
Maurus Pfalzgraf  
Daniel Preisig  
Rainer Schmidig  
Andreas Schnetzler*



## **Beschluss**

### **betreffend Verpflichtungskredit «Massnahme 15 APII: Aufwertung Klettgauerstrasse/RhyTech-Areal» (IPR0202) (Anhang 1)**

---

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

#### **1.**

<sup>1</sup> Für das Projekt «Aufwertung Klettgauerstrasse/RhyTech-Areal» von Tiefbau Schaffhausen wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 2'940'000 Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom März 2021 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

#### **2.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Stefan Lacher*

Die Sekretärin:

*Claudia Indermühle*



## **Beschluss**

### **betreffend Verpflichtungskredit «Umgestaltung Knoten Kesslerloch H15 und A4 Thayngen» (IPR0205) (Anhang 2)**

---

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

#### **1.**

<sup>1</sup> Für das Projekt «Umgestaltung Knoten Kesslerloch H15 und A4 Thayngen» von Tiefbau Schaffhausen wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 1'520'000 Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom März 2022 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

#### **2.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Stefan Lacher*

Die Sekretärin:

*Claudia Indermühle*



## **Beschluss**

### **betreffend Verpflichtungskredit «Kauf Liegenschaft Schweizersbildstrasse 64» (IPR0210) (Anhang 3)**

---

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

#### **1.**

<sup>1</sup> Für den Kauf der Liegenschaft Schweizersbildstrasse 64 in Schaffhausen wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 1'900'000 Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom Mai 2022 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

#### **2.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Stefan Lacher*

Die Sekretärin:

*Claudia Indermühle*



**Beschluss**  
**betreffend Verpflichtungskredit «Wasserwirtschaftsplan» (EPR0079) (Anhang 5)**

---

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

**1.**

<sup>1</sup> Für das Projekt «Wasserwirtschaftsplan» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 1'050'000 Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom Mai 2022 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung (Zürcher Baukostenindex) erhöht.

**2.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Stefan Lacher*

Die Sekretärin:

*Claudia Indermühle*



**Beschluss**

**betreffend Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise»  
(Anhang 6)**

---

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

Die finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise» über 30 Mio. Franken wird per 1. Januar 2023 aufgelöst.

Schaffhausen, 21. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:  
*Stefan Lacher*

Die Sekretärin:  
*Claudia Indermühle*